

E-Rechnung in 10 Punkten

Netzleiter

IT-SYSTEMHAUS HAMBURG

Die Checkliste für kleine und mittlere Unternehmen. Softwareneutral, zum Abhaken. Abgeleitet aus unserer Einrichtungs- und Schulungspraxis in kleinen Betrieben.

seit 01.01.2025

Empfangen ist Pflicht, für jedes inländische Unternehmen, ohne Übergangsfrist.

ab 01.01.2027

Ausstellen ist Pflicht bei mehr als 800.000 Euro Gesamtumsatz im Vorjahr.

ab 01.01.2028

Ausstellen ist Pflicht für alle übrigen Unternehmen im B2B-Geschäft.

1 Empfang klären, bevor Sie an das Ausstellen denken

Legen Sie fest, an welcher Adresse eingehende E-Rechnungen landen und wer sie prüft. Ein E-Mail-Postfach genügt, ein Sammelpostfach ohne Zuständigkeit nicht.

☐

2 Den eigenen Stichtag bestimmen

Lag Ihr Gesamtumsatz 2026 über 800.000 Euro, gilt die Ausstellungspflicht ab 2027, sonst ab 2028. Rechnungen bis 250 Euro brutto, Fahrausweise und die nach Paragraph 4 Nr. 8 bis 29 UStG steuerfreien Umsätze bleiben ausgenommen.

☐

3 Verstehen, dass eine PDF keine E-Rechnung ist

Verlangt ist ein strukturierter Datensatz nach der Norm EN 16931. ZUGFeRD ist eine PDF mit eingebetteter XML und der übliche Weg zwischen Unternehmen, XRechnung ist reine XML und der Standard für Behörden.

☐

4 Die eigene Software auf beide Formate prüfen

Kann Ihr System ZUGFeRD und XRechnung erzeugen, und ab welchem Tarif? Prüfen Sie zusätzlich, wie der Versand läuft, per E-Mail, als Datei für ein Portal oder über das Peppol-Netz.

☐

5 Stammdaten aufräumen, bevor die erste Rechnung rausgeht

Geschäftskunden gehören als Firma angelegt, nicht als Person, sonst entsteht keine E-Rechnung. Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer müssen hinterlegt sein, und jede Position braucht einen positiven Nettopreis.

☐

6 Das Drucklayout auf E-Rechnung umstellen



Ein als Datei hochgeladenes Briefpapier lässt sich für E-Rechnungen nicht verwenden, weil Angaben wie die Bankverbindung maschinenlesbar vorliegen müssen. Ein im Layout-Editor gesetztes Logo bleibt möglich. Planen Sie dafür eine halbe Stunde ein, nicht eine neue Software.

7 Bei Behördenkunden die Leitweg-ID erfragen



Die Leitweg-ID ist die Rechnungsadresse Ihres öffentlichen Auftraggebers, nicht Ihre eigene Kennung. Beantragen können Sie sie nicht, Sie erfragen sie bei der Stelle, die den Auftrag erteilt hat, und hinterlegen sie am Kontakt, oft zusammen mit einer Lieferantennummer.

8 Den Einreichungsweg vorher registrieren



Öffentliche Auftraggeber nehmen E-Rechnungen über Peppol, über ein Portal oder per E-Mail von einer zuvor registrierten Absenderadresse an. Die Registrierung dauert, und zwar bevor die erste Rechnung fällig wird. In Hamburg gilt die Pflicht ab 1.000 Euro netto, bei Bauleistungen ab 3.000 Euro.

9 Prüffähige Angaben in die Position schreiben



Aktenzeichen, Einsatzort, Zeitraum und Bestellnummer gehören in die Positionsbeschreibung, nicht in eine freie Textzeile. Freitext wird nicht mit eingelesen. Anhänge wie Stundenzettel sind bei ZUGFeRD als separate Datei möglich, bei XRechnung nicht, klären Sie den Nachweisweg vorher mit dem Auftraggeber.

10 Belegkette, Zugänge und Aufbewahrung sichern



Fehlerhafte Rechnungen werden storniert oder korrigiert, nicht gelöscht. Ein Nummernkreis, der beim Systemwechsel bricht, gehört dokumentiert. Jede Person arbeitet mit einem eigenen Zugang. Aufzubewahren ist die strukturierte Datei selbst, nicht der Ausdruck. Die Frist beträgt acht Jahre und erfasst auch ältere Rechnungen, deren Aufbewahrungsfrist am 31. Dezember 2024 noch lief.

Rechtlicher Hinweis. Diese Checkliste ordnet die Rechtslage für die Praxis ein und ersetzt keine steuerliche Beratung. Ob und ab wann Ihr Betrieb betroffen ist und welche Umsätze in die 800.000-Euro-Grenze einfließen, klären Sie bitte mit Ihrer Steuerkanzlei. Der Gesetzgeber kann Fristen und Schwellenwerte ändern.

Schulung „E-Rechnung im Betrieb“

Netzleiter hat diese Schulung bisher zweimal gehalten, einmal für einen Dienstleister mit Behördenkunden und einmal für einen Handelsbetrieb. Drei Stunden in fünf Blöcken, dazu ein Workshop am eigenen System statt an einer Demo.

Schulungstermin anfragen

netzleiter.net/e-rechnung-schulung · Vertrieb 040 20 94 97 67 · vertrieb@netzleiter.com